

Parteienbühne

Wenn beim Kontrolleur die Kasse klingelt

Auch wenn jeder Bürger das Projekt «Sauberes Trinkwasser», das vom Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen initiiert wurde, im Kern unterstützt (siehe Landeszeitungen vom 27.1.2018), müssen ein paar kritische Fragen gestellt werden. Fast alle Hauseigentümer haben ihre sanitären Hausinstallationen von einheimischen Gewerbebetrieben ausführen lassen, welche die Hausinstallationen nach den damals gültigen Vorschriften gemacht haben. Jetzt sollen die Hauseigentümer ihre Hausinstallationen

zusätzlich mit einem Rückschlagventil nachrüsten, um der SVGW 2-Richtlinie W3 (2013) «Richtlinie für Trinkwasserinstallationen» nachzukommen und natürlich sämtliche Kosten selbst tragen.

Wir vertreten die Ansicht, dass die Wasserversorgung (WLU) bei der Wasserübergabe, also bei der Wasseruhr, für eine sichere Rückflusssicherung ins Netz zu sorgen hat und diese periodisch zu kontrollieren und zu warten hat. Wofür bezahlen wir denn Anschlussgebühren? Die Wasserversorgung ist doch verpflichtet, die Sicherheit der

Trinkwasserversorgung bis nach der Wasseruhr zu gewährleisten. Sie muss Massnahmen ergreifen, dass nichts durch die Wasseruhr zurück ins Netz fließen kann. Die Wasseruhr mit der dazugehörenden Anschlussgarnitur muss eine «Einbahn in Richtung Haus» sein. Sind die neuen Smartzähler so dumm, dass sie nicht spüren, wenn sie verkehrt laufen und deswegen keinen Alarm auslösen können?

Da wird von den Behörden wieder etwas aufgeleistet, um dem Bürger Geld aus der Tasche zu ziehen, ohne ihn vor-

gängig ausreichend informiert zu haben. Zuerst der Zertifizierungsantrag, dann Kontrolle durch einen dipl. Sachverständigen für 100 bis 300 Franken, dann die Mängelliste, dann die Kosten des Installateurs für die Nachrüstung gemäss Mängelliste, dann die Abnahme/Nachkontrolle durch den Kontrolleur, dann Ausfertigung einer Konformitätserklärung und Verleihung eines Gütesiegels.

Viele Hausinstallationen sind mit keinem Rückschlagventil an der Wasseruhr ausgestattet. Nun müssen die Haus-

besitzer auf eigene Kosten mindestens das Rückschlagventil nachrüsten. Kosten: ca. CHF 200.- (Material) und CHF 200.- bis 300.- (Zeitaufwand) – aber nur, wenn ausreichend Platz für den Einbau des Rückschlagventils (ca. 20 cm Länge) vorhanden ist. Ansonsten wird es deutlich teurer! Wahrscheinlich müssen die Leitungen auch noch farblich, dazu mit Richtungspfeilen und Schildern mit der Angabe des Durchflussmediums versehen werden.

Auch die LKW wurden aufgrund von EU-Vorgaben ver-

pflichtet, von jedem Hausbesitzer, der die Installation vor Inkrafttreten der NIV 2007 erstellt hat, nachträglich eine Konformitätserklärung einzufordern. Verantwortlich und somit kostenpflichtig ist wiederum der Hauseigentümer. Wir fragen uns, wie lange es noch dauert, bis der Bürger den Polizisten, der ihn auf der Strasse kontrolliert, für die Kontrolle gleich auch noch bezahlen muss.

Eine Stellungnahme der DU-Landtagsabgeordneten Herbert Elkuch und Erich Hasler